

GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

Gewerkschaft der Polizei • Stromstr. 4 • 10555 Berlin

Innenausschuss des
Deutschen Bundestages

Ihr Zeichen Ihr Schreiben Unser Zeichen Datum

**Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zur Anhörung des
Innenausschusses des Deutschen Bundestags zum Thema:
„Polizeiaufbau in Afghanistan“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten sie die Stellungnahme der Gewerkschaft der
Polizei zu o.g. Thema, die wir ihnen aus Gründen der Fristwahrung
bereits gestern vorab formlos per e-mail zugesandt hatten. Wir
bitten die gestrige Formlosigkeit und die damit verbundenen
Unstimmigkeiten zu entschuldigen.

**Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zur Anhörung des
Innenausschusses des Deutschen Bundestags zum Thema:
„Polizeiaufbau in Afghanistan“**

Die Gewerkschaft der Polizei bedankt sich zunächst für die
Möglichkeit, hier zum Thema „Polizeiaufbau in Afghanistan“ ihre
Analysen, Bewertungen, Prognosen und Standpunkte einbringen zu
dürfen. Bevor wir auf die speziellen Fragen zu EUPOL und den
Polizeiaufbau in Afghanistan eingehen, erlauben sie uns zunächst,
einige Anmerkungen zu Auslandseinsätzen deutscher Polizistinnen
und Polizisten im Allgemeinen zu machen.

Die GdP hat den Auslandseinsätzen der deutschen Polizei – sei es
im Rahmen internationaler Polizeimissionen oder aufgrund

Mitglied der
European Confederation
of Police (EUROCOP)

Bundesvorstand
Bundesgeschäftsstelle Berlin

Jörg Radek
Mitglied Geschäftsführender
Bundesvorstand

Stromstraße 4
10555 Berlin

Telefon
+49 (0) 30 - 39 99 21 - 111

Telefax
+49 (0) 30 - 39 99 21 - 211

Mobil
+49 (0) 1 72 - 8 31 32 51

E-Mail
joerg.radek@bmi.bund.de

www.gdp.de

Konto
SEB AG
BLZ 300 101 11
Nr. 1 351 146 600

Commerzbank Hilden
BLZ 300 400 00
Nr. 6 304 133

bilateraler Vereinbarungen - stets positiv gegenübergestanden. Diese „positive Grundhaltung“ ist allerdings mit ganz konkreten Bedingungen verknüpft. Zunächst ist es für die GdP unabdingbar, dass Kolleginnen und Kollegen, die in Internationalen Missionen eingesetzt werden, im Inland während ihrer Auslandsverwendung ersetzt werden müssen. Das deutsche Auslandsengagement darf nicht zu einer Überbelastung oder gar Gefährdung der Einsatzbereitschaft im Inland führen. Wenn man die Ankündigungen oder Forderungen von Politikern hört, dass allein bis zu 500 Polizeikräfte nach Afghanistan geschickt werden sollen, muss man hieran jedoch große Zweifel haben.

Der Einsatz deutscher Kräfte im Ausland ist eine gemeinsame Aufgabe der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes und der Länderpolizeien. Gemeinsam bedeutet in diesem Zusammenhang, dass Bund und Länder hier die gemeinsame Verantwortung sowohl für die Einhaltung von Zusagen wie z.B. die zu entsendende Anzahl der Kräfte tragen, als auch für den Erfolg bzw. Misserfolg eines Einsatzes. Ausschlaggebend für die Anforderung und anschließende Entsendung ins Ausland sollten ausschließlich fachliche Bedürfnisse und weder politische noch Quotenüberlegungen sein. Insofern sind sowohl Schlüssel, die die Anzahl von Bundes- oder Landespolizisten regeln als auch die Verweigerung der Entsendung von Kräften in Auslandseinsätze nicht dienlich.

Der Polizeieinsatz im Ausland darf nur nach Beendigung von Kriegshandlungen und grundsätzlich nur nach der Befriedung eines Landes erfolgen. Die deutsche Polizei ist ein Teil der Zivilverwaltung, daran darf sich auch nichts ändern, wenn sie im Ausland eingesetzt wird. Deutsche Polizistinnen und Polizisten sind von ihrem Berufsbild, aufgrund ihrer qualifizierten Ausbildung und von ihrer Ausstattung her in der Lage mit zivilen Mitteln die Rechtsstaatlichkeit und Ordnung – wo erforderlich – wiederherzustellen und aufrecht zu erhalten. Sie sind keine Kombattanten in offenen kriegerischen Auseinandersetzungen oder in Bürgerkriegen. Die Aufgaben, den zivilen Aufbau von Ländern zu unterstützen, haben die Bundespolizei und die Polizeien der Länder bisher in einer Art und Weise wahrgenommen, die internationale Anerkennung und das Vertrauen der Menschen in den betroffenen Regionen gefunden bzw. gewonnen hat. Die hervorragende Aufgabenerfüllung und die daraus resultierende Anerkennung ist dem großen Engagement der Polizistinnen und Polizisten und damit nicht zuletzt dem Prinzip der Freiwilligkeit geschuldet. Allein aus diesem Grunde sollte aus Sicht der GdP an diesem Prinzip nicht gerüttelt werden. Die Leistungsstärken der deutschen Polizei sollten für Auslandseinsätze genutzt werden und die Polizistinnen und Polizisten nicht als Ersatzsoldaten gefährdet werden.

Die GdP ist der festen Überzeugung, dass das Parlament in Deutschland nicht nur die Entscheidungsbefugnis über Auslandseinsätze der deutschen Bundeswehr, sondern auch der deutschen Polizei haben sollte. Die Achtung vor der Stellung des Parlamentes in unserer Demokratie, noch mehr aber die Forderung nach einer weit reichenden Fürsorgepflicht des Staates für seine Polizisten gebietet es, eine möglichst breit gefächerte Unterstützung für die Auslandsverwendung zu sichern. Dies kann keinesfalls durch Regierungen oder – bei allem Respekt – durch Minister allein geschehen. Ein Parlament, das ohnehin gem. § 8 Abs. 1 Satz 5 schon das Recht hat, eine Verwendung zu beenden,

sollte auch darüber entscheiden, ob ein Einsatz überhaupt stattfindet. So ist sichergestellt, dass im Falle, dass ein Einsatz kritisch verläuft, vielleicht sogar mit Schwerverletzten oder Toten endet, die vom Volk gewählten Vertreter auch nach außen sichtbar die Verantwortung übernehmen.

Da die EUPOL-Mission auf GPPT-Afghanistan aufbaut, gilt es zunächst einmal, die bisher seit 2002 dort geleistete Arbeit deutscher Polizistinnen und Polizisten zu würdigen. Die ca. 370 Beamtinnen und Beamten, die dort unter teils äußerst schwierigen und zunehmend gefährlichen Bedingungen ihre Aufgaben erfüllt haben, haben eine hervorragende Arbeit geleistet, die der deutschen Polizei große Anerkennung eingebracht hat. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass der Personaleinsatz der GPPT nicht nur beibehalten sondern ausgeweitet werden soll. Hier gilt allerdings eine Einschränkung, die auch für den deutschen Anteil an der EUPOL-Mission gilt: es ist sehr fraglich, ob die angestrebten Personal-Anteile überhaupt erreicht werden können. Die bisherigen Erfahrungen sprechen eher dagegen. Die Personalgewinnung für die Afghanistan-Einsätze läuft mehr als schleppend. Insofern dürften erst recht die z. T. geforderte weitere Aufstockung des deutschen Anteils an der EUPOL-Mission auf 500 Polizeikräfte illusorisch sein. Dies hat die vielfältigsten Gründe:

1. Probleme der Personalgewinnung

Die Polizeikräfte, die sich als Bewerber bereitstellen, das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen und anschließend in die Auslandsverwendung gehen, sehen sich gleich mit einer Vielzahl von Hemmnissen konfrontiert. Da ist zum einen der Umstand, dass diejenige bzw. derjenige, der sich für eine Auslandsverwendung bewirbt, wissen muss, dass sich die Zeitspanne, die in der Verwendung verbracht wird (inklusive Vor- und Nachbereitung) negativ auf die persönliche Karriere auswirkt. Während des Zeitraumes der Auslandsverwendung können sich die im Inland verbleibenden Kolleginnen und Kollegen der oder des Betroffenen für berufliche Förderungsmaßnahmen und auch für Beförderungen anbieten und qualifizieren. Die im Inland verbleibenden Kolleginnen und Kollegen ziehen an denen im Auslandseinsatz vorbei.

Aufgabengebiete, die zum Zeitpunkt des Beginns der Verwendung von den Kolleginnen und Kollegen bearbeitet wurden, werden häufig anderweitig besetzt – mit dem Ergebnis, dass die Betroffenen sich nach ihrer Rückkehr in völlig neue Gebiete einarbeiten müssen. Wenn diese Gebiete aber – was leider häufig der Fall ist – von den dann zahlenmäßig weniger gewordenen Kräften mitbearbeitet werden müssen, hat dies nicht nur für die im Inland verbliebenen sondern auch für die Bewerber negative Folgen. Vor ihrer Auslandsverwendung sind sie mit den leider vorhandenen Vorbehalten ihrer Vorgesetzten und Kollegen konfrontiert, weil durch ihre Auslandsverwendung die zur Verfügung stehende Personaldecke verkürzt wird. Nach ihrer Rückkehr sind sie mit den Ergebnissen dieser Doppelbelastung konfrontiert. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Kräfte für die Auslandsverwendung im Inland nicht 1:1 ersetzt werden (können).

Letztlich spielt auch der Umstand eine Rolle für die schleppende Personalgewinnung, dass aufgrund der GdP vorliegender Erkenntnisse, die Anforderung an die Bewerber für viele Verwendungen einfach wesentlich zu hoch angesetzt werden. Z.B. im Falle der Kurzzeittrainer werden viel zu hohe Hürden hinsichtlich der Englischkenntnisse aufgebaut. Natürlich hält auch die GdP solide Grundkenntnisse für erforderlich. Dass jedoch jemand, der für 3 Monate in eine Verwendung geht, es vor Ort überwiegend mit Auszubildenden zu tun hat, die der englischen Sprache nur rudimentär mächtig sind, seinen Unterricht auf Deutsch hält und sich einheimischer Sprachmittler bedient, dieselben Voraussetzungen erfüllen muss, wie jemand, der in einer internationalen Mission mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Nationalität oder gar in einer Stabsstelle tätig ist, leuchtet nicht ein. Hier sollte darüber nachgedacht werden, wie die Auswahlverfahren stärker an den fachlichen Anforderungen ausgerichtet werden können. Fachlich gut geeignete Bewerber können dann schließlich immer noch sprachlich nachgeschult werden. Hierdurch ließe sich die Bewerberlage nachdrücklich verbessern.

Die stärker fachlich ausgerichtete Personalgewinnung ist auch noch in Bezug auf die Lösung eines weiteren Problems hilfreich, nämlich das der Quotierung zwischen Bund und Ländern. Wenn aufgrund der zu bewältigenden Aufgaben Personal gesucht wird, sollte man davon und nicht von Quoten abhängig machen ob Bundes- oder Landespolizisten gefragt sind. Dies bezieht sich weniger auf die Afghanistaneinsätze als auf Auslandseinsätze insgesamt. Wenn - wie z. B. im Kosovo - Kräfte gebraucht werden, die den „Alltagsdienst“ erledigen sollen (Bekämpfung der Kriminalität, Verkehrsregelung etc.) sind Landespolizeien sicherlich eher gefragt als die Bundespolizei. Anders verhält es sich mit Einsätzen, in denen geschlossene Einheiten gefragt sein könnten. Insgesamt empfiehlt es sich aus GdP-Sicht, z. B. durch die IMK einen „Stellenpool“ aufzustellen, der von allen Bundesländern bedient wird und aus dem bei Bedarf geeignete Bewerber entnommen werden können. Nur so kann auf Dauer sichergestellt werden, dass alle Länder beteiligt werden, der Dienst im Inland und vor Ort nicht unter Auslandsverwendungen leidet und stets genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht.

2. Freiwilligkeit

Durch die Lösung der Probleme der Bewerberlage wie oben skizziert würde es sich auch erübrigen, die Freiwilligkeit von Auslandsverwendungen in Frage zu stellen. Bei entsprechend geänderten Rahmenbedingungen werden sich sicherlich wesentlich mehr geeignete Polizistinnen oder Polizisten für eine Auslandsverwendung entscheiden, sodass es gar nicht erforderlich wäre, über eine Dienstverpflichtung überhaupt nachzudenken. Die GdP wird sich solchen Überlegungen auch in Zukunft entgegenstellen.

3. Gesamtkonzept

Ein ganz entscheidender Punkt bei den Auslandseinsätzen ist aus unserer Sicht auch, dass ein einheitliches gemeinsames Betreuungskonzept geschaffen werden muss. Dieses Konzept soll den Einsatz von der Ausschreibung bis zur Nachbetrachtung und Nachbereitung umfassen. Einheitlich muss dieses Konzept deshalb sein, weil es kaum vermittelbar ist, dass z. B. bei einem Landesbeamten die Vorbereitung auf denselben Einsatz anders aussieht als bei einem Bundespolizisten. Insbesondere die Nachbehandlung muss einheitlich sein, dies betrifft die Auswertung der gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse genauso wie die Betreuung traumatisierter oder verletzter Kolleginnen und Kollegen oder gar ihrer Hinterbliebenen. Wie, wann und von wem diese Betreuung erfolgt, darf nicht davon abhängig sein in welchem Verantwortungsbereich die- bzw. derjenige normalerweise seinen Dienst verrichtet. Es darf auch nicht nur mit einer – für uns selbstverständlichen – angemessenen Versorgung sein Bewenden haben. Wichtig im Einsatz sind daneben klare Führungsstrukturen, eine funktionierende Kommunikation innerhalb des eingesetzten deutschen Kontingents wie mit den Kontingenten anderer Staaten und ein gut strukturierter, durchdachter, allen bekannter Evakuierungsplan.

Bei allen Einsätzen ob geplanten, laufenden oder in der Diskussion stehenden, sollten insbesondere die verantwortlichen Politiker stets die Balance wahren zwischen berechtigter Interessenvertretung im Ausland und Gewährleistung der Aufgaben im Inland. Nur wenn die Einsätze bei allen Beteiligten Akzeptanz finden, wird es auch zukünftig die Zustimmung der Bevölkerung im Einsatzgebiet wie im Inland zu Auslandseinsätzen der deutschen Polizei geben.

Soweit die Stellungnahme der GdP.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörg Raabe'. The signature is stylized and cursive, with the first name 'Jörg' written in a more compact, blocky style and the last name 'Raabe' in a more flowing, cursive script.